



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Geltung der Maßnahmen in Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertageseinrichtungen) und Kindertagespflegestellen aufgrund der risikogewichteten Einstufung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die Warnstufe Rot (Stufe 4)

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Corona-Kindertagesförderungsverordnung (Corona-KiföVO M-V) vom 25. November 2021 (GVOBl. M-V S. 1718), in der aktuell gültigen Fassung, gibt der Landkreis Vorpommern-Greifswald die Maßnahmen bekannt, welche aufgrund der risikogewichteten Einstufungen gelten.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit dem 31. Januar 2022, mithin an drei aufeinander folgenden Tagen, der Warnstufe Rot (Stufe 4) der risikogewichteten Einstufung zugeordnet.

In der Folge gelten **ab dem 04. Februar 2022** die in § 8 Corona-KiföVO MV, sowie die in den Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (KiTa-Stufen-Hygienehinweise-Stand 14.01.2022) genannten Maßnahmen.

Sofern der Landkreis Vorpommern-Greifswald an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Warnstufe Orange (Stufe 3) zugeordnet wird, treten am übernächsten Tag die Maßnahmen der Warnstufe Rot (Stufe 4) gemäß § 8 Corona-KiföVO MV außer Kraft. Das Außerkrafttreten dieser Maßnahmen wird gesondert bekannt gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 17. Januar 2022 tritt am 04. Februar 2022 außer Kraft.

Greifswald, 03. Februar 2022

i. A.

gez. Stefanie Hahn
Stabsstellenleitung Corona

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 03.02.2022.